

nung tragen muß. Gehemmte und schüchterne Menschen kann eine allzu brüske Frage schockieren, so daß sie sich ganz verschließen. Jede folgende Frage hängt von der Reaktion auf die vorangegangene ab, wobei man sich vor einer moralisierenden Stellungnahme hüten, den Befragten zu eigener Formulierung anregen, also nicht Sätze vorgeben, die der andere nur mit ja oder nein, mit Kopfnicken oder Kopfschütteln zu beantworten braucht. Da sich viele Menschen genieren, über Intimprobleme zu sprechen, ist man oft geneigt, das Antworten zu leicht zu machen. Die so erhaltenen Informationen sind aber meist nicht nur spärlich, sondern auch ein ungenaues, blasses und verzerrtes Abbild der Wirklichkeit. Es ist auf jeden Fall anzustreben, dem Befragten Hemmung und Skepsis zu nehmen. Dahinter verbirgt sich oft sogar ein großes Mitteilungsbedürfnis, denn nur äußerst selten hat jemand wirklich nichts Wesentliches über die Intimsphäre zu sagen. Bei psychologisch geschickter Gesprächsführung sperrt sich kaum jemand gegen Fragen über das Geschlechtsleben. Ausweichende Antworten, scheinbares Überhören oder Mißverstehen einer klaren Frage, beleidigte Ablehnung einer Stellungnahme, aber auch allzu prompte Reaktionen mit allgemeinen Floskeln, daß sexuell alles in Ordnung sei oder nichts Besonderes vorliege, lassen gerade vermuten, daß etwas verschwiegen wird. Diagnostisch aufschlußreich ist nicht nur, was gesagt wird, sondern auch wie es ausgesprochen wird und von welchen mimischen und gestischen Verhaltensweisen als Ausdruck dahinterstehender Emotionen die Worte begleitet sind.

Am ergiebigsten ist das Gespräch, wenn es gelingt, den Befragten aus eigenem Bedürfnis zu einem spontanen, flüssigen Bericht zu veranlassen. Es ist zweckmäßig, ihn dabei möglichst nicht durch Zwischenfragen zu unterbrechen, sondern zu ergänzende Fakten im Anschluß daran zu eruieren. Der aufmerksam zuhörende und erfahrene Richter wird dabei nicht nur eine Fülle von objektiven Daten gewinnen (wenngleich es natürlich oft nicht leicht ist, die Wahrheit von tendenziösen Übertreibungen und Phantasieprodukten zu unterscheiden), sondern, was oft auch wichtiger ist, sich ein Bild vom Stand des Partnerverhältnisses machen können (kalte Ablehnung; Hoffnung, daß doch alles wieder gut wird; Bereitschaft zum Verzeihen; harte Anklage oder Selbstvorwürfe; Bemühen um Entgegenkommen und Verständnis; Haßgefühl; Reue; abfälliges Bekritisieren jeder Handlung und Eigenschaft des anderen oder übertrieben demütige Selbstkritik; unüberwindliche Abneigung gegen jegliche sexuelle oder zärtliche Kontakte mit dem Partner oder Sehnsucht nach Versöhnung und Wiederaufnahme intimer Beziehungen usw.).

Die Informationen sind unbedingt durch die getrennt zu gewinnenden Aussagen des anderen Ehepartners zu ergänzen und mit diesen zu vergleichen. Sie divergieren gewöhnlich besonders dort erheblich, wo die eine Partei die Scheidung anstrengt, die andere die Ehe erhalten will. Nur im Einzelfall kann abgeschätzt werden, wessen Aussage bei Abweichungen wirklichkeitsgetreuer ist. Oftmals betreffen die Abweichungen gar nicht den sachlichen Gehalt der Aussagen, sondern nur unterschiedliche subjektive Bewertungen bestimmter sexueller Verhaltensweisen oder Störungen, je nachdem, wie Kläger oder Verklagter den Ausgang des Verfahrens wünschen.

Als „Standardfrage“ und leider manchmal einzige Frage zur Intimsphäre wird von Richtern die Frage nach dem Zeitpunkt des letzten Geschlechtsverkehrs gestellt. Es ist zwar durchaus richtig und wichtig, danach zu fragen, denn gewöhnlich kann man annehmen, daß eine Ehe nicht sehr erheblich zerrüttet ist, die Partner sich noch nicht weit und lange auseinandergelebt haben, wenn bis vor kurzem oder zum Zeitpunkt

des Verfahrens noch intime Beziehungen bestanden haben. Jedoch darf dieser Indikator nicht allein und isoliert bewertet werden. Er ist aber ein konkreter, auch für die Parteien als notwendig einzusehender Ansatzpunkt für die Eröffnung des Gesprächs über Sexualprobleme. Man kann daran, je nachdem wie die Antwort ausfällt, weitere Fragen anknüpfen, deren Beantwortung Aufschluß über vorhandene Störungen in der Intimsphäre gibt, so daß die explorative Unterhaltung in Gang kommt. Die Fragen sollten sich einerseits auf die Bestandsaufnahme der wichtigsten sexuellen Verhaltensformen und Gewohnheiten der Ehepartner und andererseits auf individuelle Probleme des Sexualerlebens und der Befriedigung beim Koitus, auf die Arten intimer Vollzüge und die dabei auftretenden Schwierigkeiten beziehen, wobei man auch den Entwicklungsaspekt und mögliche Deviationen (Abweichungen) berücksichtigen muß. An die Frage nach dem letzten Verkehr und weshalb es zur Einstellung der Beziehungen kam, läßt sich auch die nach der durchschnittlichen Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Kohabitationen vor dem Abbruch der Intimbeziehungen anschließen. Die Antwort darauf läßt Rückschlüsse auf die bisherige Stabilität der Intimpartnerschaft und damit auf die Prognose der Ehe zu. Sie ist meist ungünstiger, wenn bereits in der bisherigen Ehe die intime Begegnung sehr selten gesucht wurde und ohne zwingende äußere Gründe Perioden sexueller Abkehr vom Ehepartner dazwischen lagen.<sup>3/</sup>

Der Einfluß des Lebensalters ist für den durchschnittlichen Abstand zwischen den Kohabitationen weniger bestimmend als die individuelle Bedürfnisstruktur der Ehegatten. In dieser Hinsicht kommen recht erhebliche Abweichungen der Bedürfnisfrequenz der Partner vor, die nicht selten Anlaß zu ehelichen Dissonanzen werden.<sup>4/</sup> Erhebliche Differenzen des Begehrens können, wenn eine Angleichung nicht gelingt, zu Ehekrisen führen und die Aufnahme außerehelicher Beziehungen begünstigen. Nicht selten ist der Fall, daß eine sexuell bedürfnislose Frau einen Mann mit starker Libido abweist oder ihm den Verkehr nur in größeren Abständen teilnahmslos gewährt, auch wenn er sich werbend um sie bemüht.

Verschiedentlich wurde ich von Gerichten um gutachtliche Stellungnahmen zu Scheidungsklagen von Frauen gebeten, die außer unüberwindlicher Abneigung gegen sexuelle Beziehungen mit dem Gatten weder ernsthafte Faktoren einer Ehezerüttung in anderen Bereichen noch gravierende Fehlverhaltensweisen des Mannes Vorbringen konnten. In fast allen Fällen ließ sich in eingehender Exploration nachweisen, daß es sich bei diesen Frauen nicht um eine generelle Geschlechtskälte, sondern um eine selektiv auf den Ehemann bezogene sexuelle Aversion handelte und daß diese Frauen gegenüber einem anderen (vor Gericht gern verheimlichten) begehrten Partner verlangend waren und orgasmisch reagieren konnten. Das sind jene Fälle, in denen es dem Gericht schwerfällt, eine formal scheinbar intakte Ehe lediglich wegen sexueller Schwierigkeiten zu scheiden. Es stellt dann zwar ganz richtig

<sup>3/</sup> Eine Durchschnittsnorm der Koitusfrequenz gibt es allerdings nicht. Die empirische Verteilung der Häufigkeit der Koitus der Ehepaare streut ziemlich flach zwischen einmal und fünfzehnmal pro Monat, wobei erwartungsgemäß bei jungen Leuten die höheren, bei älteren die geringeren Frequenzen überwiegen. So auch Aresin, „Was ist normal und was ist abnorm im Sexualleben?“, NJ 1970 S. 462 f.

<sup>4/</sup> Gegenwärtig ist als Auswirkung unterschiedlicher Erziehungseinflüsse im Sinne einer Doppelmoral noch empirisch in Anonymbefragungen festzustellen, daß in ca. der Hälfte der Ehen der Mann den Koitus häufiger als die Frau wünscht, nur in einem Achtel der Ehen ist es umgekehrt, und eine völlige Übereinstimmung der Häufigkeit des Verlangens gibt ein Drittel der Männer und Frauen an. Etwa 15 % der Frauen, aber nur 2 % der Männer geben an, kaum sexuelles Verlangen zu verspüren.